

109-12-11

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj.

Přílohy

109-12/11

2 listy

2 listy

6. 4. 2010 Svěl

Krab.

ST S

XII. A - 13 a/41.

DER REICHSPROTEKTOR
in Böhmen und Mähren

I 3 b - AZ - 1221

Kriegsverdienstkreuz
Prag, den 12 Oktober 1942

Az -

- a) die Abteilungen I - IV
- b) alle Gruppen
- c) die Herren Oberlandräte - Inspektoren des Reichsprotectors -
- d) den kommissarischen Leiter des Bodenamtes

Nachrichtlich

an das Büro des Herrn Generalinspektors der Verwaltung
an das Büro des Herrn Staatssekretärs

Betrifft: Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes an Angehörige
der autonomen Behörden und der freien Wirtschaft.

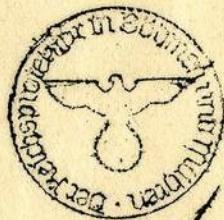
Da in der nächsten Zeit mit einer neuerlichen Aktion für die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes zu rechnen ist, bitte ich, um Vorschläge rechtzeitig an den Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers weiterleiten zu können, schon jetzt entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

In Frage kommen Personen deutscher Staatsangehörigkeit aus der freien Wirtschaft oder der Protektoratsverwaltung. Bei jedem einzelnen ist die politische Vorprüfung sorgfältig vorzunehmen.

Vor allem bitte ich, zwecks Vermeidung von Doppelverleihungen genauestens zu prüfen, ob der Vorgeschlagene schon im Besitze des Kriegsverdienstkreuzes ist oder ob er von einer anderen Stelle (z.B. Rüstungsinspektion) bereits vorgeschlagen wurde.

Da mehrere Vorschläge bei der letzten Aktion nicht berücksichtigt werden konnten, wäre ich dankbar, wenn sich bei Einreichung der neuen Vorschläge Ihr Sachbearbeiter (Regierungsüberinspektor Lenz im Gebäude des Ministeriums des Innern in Prag VII, Sommerbergplatz, II Stock, Zimmer Nr. 222, Tel. Nr. 777 - 41 - Klappe 308) ins Benehmen setzen würde.

Die Vorschläge bitte ich, bis spätestens 20. Oktober 1942 einzureichen.



Im Auftrage:

gez: Dr. W e r n e r

Reglabigst:

Werner
Angestellter.

Eintrag
1. 8. 42
U. P. - XII - A - 130/41

Ministeramt
23. OKT. 1944
 (1) Berlin SW 11, den 19. Oktober 1944
 Prinz-Albrecht-Str. 8

Der Reichsführer-;
 - Adjutantur -
 Tgb.Nr. AuO. II/1M/4429/44. Kl.

Nachstehend teile ich Ihnen abschriftlich ein Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht vom 11. Oktober 1944 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung mit.

i. A.

Raas
 -Hauptsturmführer

Verteiler I

A b s c h r i f t .

Oberkommando der Wehrmacht

Führerhauptquartier, den 11. Oktober 44

29e WZA/WZ IIIa
 8672/44

Betr.: Trageverbot finnischer Orden und Auszeichnungen zur Wehrmachtuniform.

Bezug: 1. OKW 29e WZA/WZ IIIa vom 15.3.1944
 600744

2. OKW 29e WZA/WZ IIIa vom 23.9.1944
 8430/44

Auf Grund der eingetretenen Ereignisse in Finnland sind oben genannte Verfügungen auch für die finnischen Orden und Auszeichnungen anzuwenden.

Von dem Trageverbot zur Wehrmachtuniform werden sämtliche von der finnischen Regierung verliehenen Orden und Auszeichnungen betroffen. Hierunter fallen auch alle sonstigen Erinnerungs-, Kampf- und Waffenabzeichen der finnischen Wehrmacht

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

gez. Keitel

An
 Verteiler OKW v.15.9.1944
 I - IX, Spalte d 351
 Heerespersonalamt / P 5 4
 Oberkommando der Kriegsmarine / WPA 4
 Oberkommando der Luftwaffe/Ausz.u. Diszpl. 4
 Reichsführer-; - Feldkommandostelle. 4

Nachrichtlich:

Auswärtiges Amt. 1
 Präsidialkanzlei 1

SUM XII A-7e/44